

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	39 (1945)
Heft:	16
Rubrik:	Ein merkwürdiges Vogelnest

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Todesgefahren

Ein Landmann ging über Feld. Ein Schiffer gesellte sich zu ihm. Sie redeten von allerlei. Ein lustiger Gefährte ist wie ein Rollwagen. Sein munteres Gespräch macht das Wandern kurzweilig; man kommt unvermerkt vorwärts und wird weniger müde.

Die beiden kamen auch auf ihre Eltern zu sprechen. Der Schiffer erzählte: «In diesem Jahr ist mein Vater ertrunken. Und vor fünf Jahren ist mein Großvater ertrunken.» Der andere fragte: «Wie sind denn dein Urgroßvater und deine übrigen Ahnen gestorben?» Der Schiffsmann erwiderete gelassen: «Sie sind alle ertrunken.»

Erschrocken rief der Landmann: «So würde ich nicht Schiffer bleiben. Fürchtest du dich denn gar nicht, auf einem Schiff zu fahren? Wie leicht kann es geschehen, daß auch du ertrinkst.» Der Schiffer sprach: «Wo ist denn dein Vater gestorben?» «Im Bett», erwiderete jener. Der Schiffsmann fragte weiter: «Und wo, glaubst du, wirst du einst sterben?» Der Landmann: «Ich hoffe, eines natürlichen Todes im Bett.» Da sprach der Schiffsmann lächelnd: «Ja, fürchtest du dich denn nicht, ins Bett zu gehen?»

J. Pauli.

Ein merkwürdiges Vogelnest

Ein Förster geht durch den Wald. Auf einmal bleibt er stehen. Zwei Schritte vor ihm liegt eine große Konservenbüchse. Und drin sitzt ein junger Kuckuck. Gefangen. Denn das Loch in der Büchse ist klein. So klein, daß der fette Kerl nicht hinausschlüpfen kann.

Wie ist er hineingekommen? Die Kuckucksweibchen brüten nicht. Sie legen ihre Eier in die Nester kleiner Singvögel. Je nur eins. Die Singvögel merken den Betrug nicht. Sie brüten das fremde mit den eigenen Eiern aus.

Der junge Kuckuck ist immer hungrig. Er drängt sich unbescheiden vor und sperrt den Schnabel weit auf. Die Pflegeeltern stopfen ihn fleißig mit Räupchen, Fliegen, Spinnen und Mücken. Ihren eigenen Kindern aber geht es schlimm.

Rasch wird der junge Kuckuck kräftig. Er frißt seinen Pflegegeschwistern nicht nur das Futter weg. Er wirft sie sogar zum Nest hinaus. Zuletzt sitzt er allein drin. Nun kann er alles Futter für sich allein haben. Bald ist er größer als die Pflegeeltern. Besorgt füttern sie ihn weiter. Bis er ausfliegen kann.

Doch diesmal ging es anders. Der Kuckuck konnte nicht durch die enge Öffnung ausfliegen. Mußte drinbleiben, als er schon erwachsen war. Unermüdlich trugen ihm die Pflegeeltern weiter Futter zu. Er wurde dicker und dicker. Und zuletzt füllte er die ganze Büchse aus.

Verwundert schaute der Förster eine Weile zu. Bald flog ein Rotschwänzchen mit Futter im Schnabel herbei. Nun wußte er, wer den Kuckuck großgezogen. Es war ein merkwürdiger Anblick. Hier der fette Schmarotzer, der den Kopf durch das Loch zwängte. Dort seine kleinen, geplagten Pflegeeltern.

Der Förster war ein Vogelfreund. Mit einer Schere zerschnitt er die Büchse. Und der Kuckuck war frei. Wie wäre es ihm wohl ergangen, wenn ihn der Förster nicht gefunden und befreit hätte?

Nach einem Zeitungsbericht.

Aus der Welt der Gehörlosen

13. ordentliche Vereinsversammlung des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe (SVTH.)

Am Donnerstag, dem 7. Juni, fand in Solothurn die Jahresversammlung des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe statt. Schon am Abend vorher kamen die Vorsteher der deutschschweizerischen Taubstummenanstalten zu einer Besprechung zusammen. Herr alt Vorsteher Hepp legte seine Pläne zum Ausbau der Lehrwerkstatt für Taubstumme in Oerlikon vor. Schon seit langer Zeit hat er mit großer Mühe und Arbeit für diese Werkstatt gearbeitet. Er will versuchen, die dortige Fortbildungsschule allen jugendlichen Taubstummen der deutschen Schweiz zugänglich zu machen. Wir werden später auf die Sache zurückkommen.

Am Haupttag nahm die Jahresversammlung viel Zeit in Anspruch. Es waren viele Traktanden zu besprechen, u. a.:

Der *Jahresbericht und die Jahresrechnung* sind von unserem Geschäftsführer Herrn Scherrer in Trogen und Herrn Kassier Benteli in Bern vorgelegt worden. Die Versammlung nahm beides als richtig befunden mit bestem Dank ab. Der Bericht gibt einen interessanten Überblick über die Arbeit des Verbandes, der angeschlossenen Anstalten und Heime sowie der kantonalen Fürsorge- und Hilfsvereine im Jahre 1944. Wer Interesse am Jahresbericht hat, kann ihn bei Herrn Scherrer in Trogen gratis beziehen.

Die *Statuten* des Verbandes sind revidiert¹ worden. Eine wichtige Neuerung ist: Dem Verband soll auch ein *Taubstummenrat* angehören. Den Taubstummenrat bilden Vertreter der Gehörlosen. Jeder Gehörlosenverein stellt einen Abgeordneten. Wo noch kein Gehörlosenverein besteht,

¹ Revidiert = erneuert, verbessert.